



Weiterentwicklung bestehender Standards in der Milcherzeugung

QM-Milch als gemeinsame Plattform der Wertschöpfungskette Milch

Die Vertreter der Wertschöpfungskette für Milchprodukte, von der Landwirtschaft über die Molkereiwirtschaft bis zum Lebensmittelhandel, bekennen sich mit dieser Absichtserklärung zur organisatorischen und inhaltlichen Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems für die Milcherzeugung, QM-Milch. Gemeinsames Ziel des Sektors ist es, auch in Zukunft Milchprodukte anzubieten, die den hohen sowie weiterhin steigenden Ansprüchen der Verbraucher an Produktvielfalt, Produktqualität, Prozessqualität, Tierwohl, Tiergesundheit und Nachhaltigkeit gerecht werden.

Ziel ist es, den QM-Standard zu einem stufenübergreifenden Qualitätssicherungssystem zu entwickeln, welches

- auf auslobungsfähigen und belastbaren Kriterien beruht,
- für den Verbraucher sichtbar und nachvollziehbar ist,
- auf wissenschaftlichen und Erkenntnissen der guten fachlichen Praxis beruht,
- von allen Stufen der Wertschöpfungskette getragen, umgesetzt und weiterentwickelt wird,
- mit einem hohen Maß an Verbindlichkeit von allen Stufen der Wertschöpfungskette umgesetzt wird.

Es gilt die in Deutschland bereits etablierten Aktivitäten zur Qualitätssicherung der Milcherzeugung so weiterzuentwickeln, dass die Anforderungen des Marktes integriert und anhand geeigneter Kriterien mit einer belastbaren Prüfsystematik umgesetzt werden. Die unterzeichnenden Vertreter der Landwirtschaft, der Molkereiwirtschaft und des Lebensmitteleinzelhandels werden deshalb kurz- und mittelfristig folgende Punkte zur Umsetzung bringen:

1. Das System QM-Milch wird – angestrebt in 18 Monaten – bzgl. der Nämlichkeit zu einem belastbaren und auf Milchprodukten auslobungsfähigen System weiterentwickelt, um die Standards und gemeinsamen Anstrengungen der Branche gegenüber dem Verbraucher sichtbarer zu machen. Die Auslobung erfolgt freiwillig, wird von den Unterzeichnenden jedoch für möglichst viele Milchprodukte angestrebt. Milchprodukte, auf denen eine entsprechende Auslobung erfolgt, müssen den Vorgaben von QM-Milch entsprechen. Das bedeutet, dass die entsprechende Rohmilch nach dem Standard von QM-Milch oder von QM-Milch als gleichwertig anerkannten Systemen erzeugt wird.

2. Als weitere Stufe der Wertschöpfungskette für Milchprodukte wird der Lebensmitteleinzelhandel neben der Erzeugung und Verarbeitung in die Trägerschaft des Systems QM-Milch eingebunden. Das schließt dementsprechend die Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Systems mit ein. Aus diesem Grund wird der Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels im Juni 2020 neues Kernmitglied im QM-Milch e.V., um künftig mit Stimmrecht in Mitgliederversammlung, Vorstand und Fachbeirat des Vereins mitwirken zu können.
3. Alle Beteiligten sind sich einig, dass eine auf wissenschaftlichen und Erkenntnissen der guten fachlichen Praxis beruhende sukzessive Weiterentwicklung des QM-Milch-Standards erfolgen muss. Strukturbrüche auf Ebene der Erzeugung sowie der Verarbeitung von Rohmilch gilt es zu vermeiden.
4. Molkereien und Lebensmittelhändler, die eine Auslobung von QM-Milch auf Milchprodukten wünschen, erhalten die Möglichkeit zur Zeichennutzung und werden hierzu vertraglich als Systemteilnehmer eingebunden.
5. Eine Zusammenarbeit mit anderen Standards (Fleisch, Futtermittel, Rückverfolgbarkeit, Haltungsformen) wird angestrebt, so dass unter Einhaltung rechtlicher Vorgaben schon vorhandene Standards und Datenbanken genutzt werden können. QM-Milch wird zur Vermeidung von Doppel- oder Mehrfachaudits auch die bestehenden stufenspezifischen Qualitätssicherungssysteme der Molkereiwirtschaft sowie des Lebensmitteleinzelhandels berücksichtigen und ggf. anerkennen. Zur Sicherstellung von Rückverfolgbarkeit und Transparenz innerhalb der Wertschöpfungskette Milch kann somit auf bestehende Kontrollsysteme zurückgegriffen werden. In der weiteren Organisation werden unterschiedliche Absatzmärkte und Vertriebslinien der Milchbranche berücksichtigt.

Die Umsetzung des Weiterentwicklungsprozesses bei QM-Milch soll praktikabel, wirtschaftlich nachhaltig und wettbewerbsrechtlich belastbar sein. Aus diesem Grund erklären die Unterzeichner gemeinsam die Absicht, bei der inhaltlichen Weiterentwicklung des QM-Milch-Standards auf der Grundlage des QM-Milch-Standards 2020 folgende Punkte im Jahr 2020 anzugehen und bis Mitte 2021 umzusetzen:

- Sicherstellung der Kommunikationsfähigkeit von QM-Milch sowohl für den Krisenfall als auch für die Inhalte des Systems mit unter den Teilnehmern abgestimmten Botschaften.
- Weiterentwicklung der derzeitigen QM-Milch-Datenbank zu einer zentralen Struktur mit differenzierten Zugriffsrechten und Rollen sowie Schnittstellen, die belastbar und unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben eine abgestimmte Auskunft- und Handlungsfähigkeit des Systems auch in Krisenfällen sicherstellt. Unabhängig davon bleibt das operative Krisenmanagement in der Verantwortung der jeweils betroffenen Unternehmen.
- Start von Pilotprojekten zur Befunddatenerfassung und zum Antibiotikamonitoring in Milchviehbetrieben. Beide Projekte werden aufgrund der großen Schnittmengen in Zusammenarbeit mit der QS Qualität und Sicherheit GmbH durchgeführt. Ziel ist es, ein praxisgerechtes Konzept zur Anwendung in der Breite zu erarbeiten.
- Entwicklung eines optionalen Zusatzmoduls (Arbeitstitel: „QM-Stufe 2“) für belastbare, auslobungsfähige, gemeinsam im QM-Fachbeirat zu definierende Tiergesundheits- und Tierwohlstandards. Die Unterzeichner sind sich einig, dass der höhere Aufwand angemessen im Einkauf von Rohmilch und Milchprodukten berücksichtigt werden muss: Die Erstabnehmer und Verarbeiter von Rohmilch verpflichten sich, die Tierwohlmaßnahmen durch Zahlung eines

Preisaufschlags zu vergüten. Die Abnehmer von Milchprodukten (also der LEH) erklären die Bereitschaft, die Mehrkosten im Einkauf angemessen zu berücksichtigen. Die letztgenannte Regelung bedarf zu ihrer Wirksamkeit einer Billigung durch das Bundeskartellamt.

Die Unterzeichner erklären ihre Bereitschaft, hinsichtlich der Weiterentwicklung des QM-Milch-Systems alle Anstrengungen zur Umsetzung obenstehender Punkte zu unternehmen. Für alle Unterzeichner bedeutet dies die Einhaltung und Weiterentwicklung hin zu einem belastbaren und kommunikationsfähigen Standard mit der in dieser Absichtserklärung erläuterten Verbesserung bei Produktqualität, Prozessqualität (inkl. Rückverfolgbarkeit), Tierwohl und Tiergesundheit sowie Nachhaltigkeit einzufordern und umzusetzen.

Berlin, den 20. Mai 2020

Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e.V. – Präsident Friedhelm Dornseifer



Deutscher Bauernverband e.V. – Präsident Joachim Rukwied



Deutscher Raiffeisenverband e.V. – Präsident Franz-Josef Holzenkamp



Milchindustrie-Verband e.V. – Vorstandsvorsitzender Peter Stahl



QM-Milch e.V. – Vorstandsvorsitzender Bernhard Krüsken

